



Herrn
Landtagspräsident Mag. Edmund FREIBAUER

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.05.2004

Zu Ltg. - **134/A-2/11-2003**

~~R-u-V-Ausschuss~~

Beilagen
LAD1-SEG-3/010-2004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Hr. Posch

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

13612

4. Mai 2004

Betrifft

Zusammenführung von Sicherheitsdienststellen - Berücksichtigung von niederösterreichischen Interessen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 26. Februar 2004, Ltg.-134/A-2/11-2003, hat der Landeshauptmann an die Österreichische Bundesregierung und den Bundesminister für Inneres die dringende Forderung herangetragen, dass die geplanten Strukturmaßnahmen im Sicherheitsbereich zu keiner Gefährdung der Sicherheitsstandards und der Sicherheitsinfrastruktur des ländlichen Raumes und insbesondere zu keinen weiteren Dienststellenschließungen und Personalverkürzungen für das Bundesland Niederösterreich führen.

Gleichzeitig wurde verlangt, dass es im Sinne des Prinzipes der Bürgernähe und des Abbaus von Bürokratismen bei allen exekutivinternen Strukturmaßnahmen zu keinen Verlagerungen der derzeit bestehenden Verantwortlichkeiten von den Ländern zum Bund (Zentralstellen) kommen darf und dass bei den kommenden strukturellen sowie organisatorischen Maßnahmen im Exekutivbereich die dienst- und besoldungsrechtlichen Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen betroffenen Sicherheitsorganisationen entsprechend berücksichtigt werden und auch die Personalvertretung in die Ausarbeitung der Reform eingebunden wird.

Es wurde dabei auch der Bundesminister für Inneres dringend um größtmögliche Berücksichtigung dieser niederösterreichischen Interessen und um eine Verwirklichung

der berechtigten Forderungen unseres Bundeslandes bei der geplanten Exekutivreform ersucht.

Daraufhin sind folgende Antwortschreiben eingelangt:

1. Bundeskanzleramt:

(Schreiben vom 30. März 2004, GZ 350.710/0143-IV/8/2004)

“Das Bundeskanzleramt, Abteilung Ministerratsdienst, bestätigt das Einlangen Ihres Schreibens, GZ LAD1-SEG-3/010-2004, mit dem Sie einen Beschluss des Niederösterreichischen Landtags zur geplanten Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers vorlegen.

Der Herr Bundeskanzler hat die Mitglieder der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 30. März 2004 von dieser Eingabe in Kenntnis gesetzt. Eine Ablichtung wird dem zuständigen Bundesministerium übermittelt.“

2. Bundesminister Dr. Ernst Strasser:

(Schreiben vom 30. März 2004, GZ 35600/103-KBM/04)

“Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Herzlichen Dank für dein Schreiben vom März 2004, Zl. LAD1-SEG-3/010-2004, mit dem der Beschluss des Niederösterreichischen Landtages betreffend „Zusammenführung von Sicherheitseinrichtungen – Berücksichtigung von niederösterreichischen Interessen“ übermittelt wurde. Dazu möchte ich dir folgende Informationen zukommen lassen:

Vorerst verweise ich auf die Ergebnisse unseres Sicherheitsgespräches vom 29. März 2004.

Es freut mich, dass in der Beschlussfassung des Niederösterreichischen Landtages das grundsätzliche Bekenntnis zu effizienten, bürgernahen Strukturen im Sicherheitswesen abgegeben wurde.

Einmal mehr darf ich versichern, dass keinesfalls geplant ist, Sicherheitsdienststellen zu schließen oder Personal im Bereich der öffentlichen Sicherheit zu reduzieren. Nicht ganz ohne Stolz darf ich darauf verweisen, dass das BM.I im Jahr 2004 als einziges Ministerium über mehr Personal verfügt als im Vorjahr. Für den Bereich des geplanten Landespolizeikommandos Niederösterreich ist im vorliegenden Umsetzungsvorschlag eine Erhöhung der Gesamtzahl an Bediensteten vorgesehen.

Betreffend die Berücksichtigung berechtigter sozialer Interessen der Bediensteten merke ich folgendes an:

Im Rahmen meiner Informationstour durch ganz Österreich, im Zuge derer ich in 25 Veranstaltungen mit ca. 4000 MitarbeiterInnen persönlich die Inhalte der geplanten Reform besprochen habe, wurde mir bewusst, dass die Frage der vorgeschlagenen Dienstzeitsystematik im vitalen Interesse der Kolleginnen und Kollegen steht. Deshalb habe ich mich entschlossen, diese geplante Dienstzeitregelung in gewissen Bereichen einem Probelauf zu unterziehen, um aussagekräftige „Echtwerte“ als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu haben. Dies wird derzeit mit den zuständigen Personalvertretungsorganen verhandelt.

Auch hier möchte ich versichern, dass eine soziale Schlechterstellung für mich nicht akzeptabel ist.

Betreffend die Bezirkspolizeistrukturen ist sichergestellt, dass in jedem Verwaltungsbezirk jedenfalls eine Führungsstruktur/Einsatzleitung der Sicherheitsexekutive beibehalten wird. Aufgrund zwingender sachlicher und örtlicher Voraussetzungen werden in vereinzelt Bezirkspolizeikommanden administrative Belange unter Beibehaltung der jeweiligen Kommandofunktion dem benachbarten Stadtpolizeikommando übertragen. Dabei ist aber jedenfalls garantiert, dass ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Leiter/die Leiterin der Sicherheitsbehörde I. Instanz, für andere Blaulichtorganisationen sowie für die regionalen Funktionsträger vorhanden ist.

Diese geplanten Maßnahmen decken sich voll und ganz mit jener Passage des übermittelten Beschlusses in der ein bestmöglicher Einsatz von Steuergeld gefordert wird.

Hinsichtlich des Hinweises auf eine möglichst breit angelegte Diskussion des vorliegenden Projekt-Umsetzungsvorschlages verweise ich darauf, dass allergrößte Anstrengungen unternommen werden, um die Organe der Personalvertretung und vor allem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die geplanten Maßnahmen zu informieren. Konkret führe ich hier die abgeschlossene Informationstour, die Einrichtung einer Hotline, die Veröffentlichung des Umsetzungsvorschlages auf der BM.I – Homepage oder ständige Veröffentlichungen im BM.I – Onlinedienst und sieben bereits stattgefundene Beratungsgespräche mit der Personalvertretung an.

Betreffend den angesprochenen Punkt der „Verlagerung von Kompetenzen von Landes- auf Bundesebene“ verweise ich auf folgendes:

Mit Installierung der Landespolizeikommanden – und der damit erreichten Reduktion von 45 auf 9 Führungsstrukturen österreichweit – wird sichergestellt, dass der konzipierte Wachkörper auf effektive Weise unter Berücksichtigung moderner Managementgrundsätze geführt werden kann. Die Kompetenzen der Landesregierungen beispielsweise bei Vollziehung der Straßenverkehrsordnung aber auch in anderen Bereichen bleiben unverändert.

Lediglich auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes und der Terrorismusbekämpfung wird vorgeschlagen, die Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) an das Bundesamt (BVT) anzubinden. Die räumliche Ansiedelung des LVT bei der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich jedenfalls bleibt unberührt. Ebenso bleiben die gleichen Ansprechpartner vor Ort. Eine letzte Entscheidung wird in diesem Zusammenhang bei den derzeit laufenden Personalvertretungsverhandlungen getroffen werden.

Ich hoffe mit der vorliegenden Stellungnahme die übermittelten Fragen und Vorschläge ausreichend beantwortet zu haben und darf Dich ersuchen, den

*unbedingt notwendigen Reformprozess in der österreichischen
Sicherheitsexekutive auch weiterhin in einem positiven Geist zu begleiten.“*

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Erwin P R Ö L L
Landeshauptmann